



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paul Knoblach, Verena Osgyan, Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 21.04.2026

- mit Drucklegung -

Master Psychotherapie und Weiterbildung in Bayern

Mit der Reform der Psychotherapeut*innenausbildung durch das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) 2020, wurde ein neuer universitärer Ausbildungsweg geschaffen. Nach einem Bachelorstudium der Psychologie können Studierende einen Masterstudiengang (M.Sc. Psychotherapie) absolvieren, der mit einer staatlichen Prüfung und Approbation als Psychotherapeut*in abschließt. An die Approbation schließt sich eine Weiterbildung zum*r Fachpsychotherapeut*in an. Diese dauert in der Regel fünf Jahre und findet im ambulanten und stationären Bereich statt. Hier zeigt sich ein zunehmendes Problem, insbesondere in fehlenden Weiterbildungsplätzen und nicht gesicherter Finanzierung der Weiterbildung. Ein erheblicher Anteil der Weiterbildungskosten muss immer noch selbst getragen werden. Dieser Mangel an Plätzen sowie die Teil-Finanzierungspflicht führt zu einer Verunsicherung, gerade auch bei zukünftigen Studierenden. Die Versorgungslage droht sich zusätzlich zu verschärfen, wenn heutige Psychotherapeut*innen altersbedingt ausscheiden. Die Zahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen nimmt seit Jahren zu, was zu einer wachsenden Inanspruchnahme psychotherapeutischer Leistungen führt. Vor diesem Hintergrund kommt der Ausbildung und Qualifizierung von Psychotherapeut*innen eine zentrale Bedeutung für die Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung zu.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.1 Wie viele Bachelor-Studienplätze im Fach Psychologie, Angewandte Psychologie und Klinische Psychologie gibt es an bayerischen Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?

1.2 Wie ist die Absolvent*innenquote für die in 1.1 genannten Studiengänge (bitte aufschlüsseln nach Gesamtabsolvent*innen pro Jahr, nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?

2.1 Wie viele Master-Studierendenplätze im Fach Psychologie, Angewandte Psychologie und Klinische Psychologie gibt es an Bayerischen Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?

2.2 Wie ist die Absolvent*innenquote für die in 2.1 genannten Studiengänge (bitte aufschlüsseln nach Gesamt Absolvent*innen pro Jahr und nach Hochschule)?

- 3.1 Wie viele Master-Studienplätze Psychotherapie gibt es an Bayerischen Hochschulen (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?
- 3.2 Wie viele Studierende haben erfolgreich das Studium abgeschlossen (bitte aufschlüsseln nach Entwicklung der letzten sechs Jahre)?
- 3.3 Wie hoch sind die Abbrecher*innenquoten?
- 4.1 Wie hat sich die Bewerber*innenzahl für einen Masterstudienplatz Psychotherapie in den letzten sechs Jahren im Freistaat entwickelt?
- 4.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Bedarf an Masterstudienplätzen Psychotherapie in den kommenden Jahren (bitte auch darauf eingehen, auf welcher Grundlage die Einschätzung erfolgt)?
- 4.3 Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um die Kapazitäten für Studienplätze erneut zu erhöhen?
- 5.1 Wie viele Personen befinden sich derzeit im Masterstudiengang Psychotherapie?
- 5.1 Ab wann werden nach Kenntnis der Staatsregierung die Absolvent*innen in die Weiterbildung eintreten?
- 5.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele von den Studierenden für die Zeit nach der Approbation voraussichtlich keinen Weiterbildungsplatz haben?
6. Welche Auswirkungen ergeben sich nach Ansicht der Staatsregierung wenn nicht ausreichend Plätze für die praktische Tätigkeit zur Verfügung stehen?
7. Wie setzt sich die Staatsregierung dafür ein, um ausreichend Weiterbildungsplätze im stationären und ambulanten Bereich zu gewährleisten?